



Corporate Governance Bericht 2021



Inhaltsverzeichnis

1	BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX 2017	3
2	UMSETZUNG DES B-PCGK IN DER BUCHHALTUNGSAGENTUR DES BUNDES.....	3
3	CORPORATE GOVERNANCE BERICHT	3
3.1	Bekanntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen.....	3
3.2	Zusammensetzung der Organe und Organbezüge.....	4
3.2.1	Darstellung der Geschäftsleitung	4
3.2.2	Darstellung der Vergütung der Geschäftsführung	5
3.2.3	Mitglieder des Aufsichtsrates der BHAG	5
3.2.4	Darstellung der Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates.....	7
3.3	Arbeitsweise der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates	8
3.4	Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan.....	9
3.5	Berücksichtigung von Genderaspekten.....	9
3.5.1	Darstellung des Anteils von Frauen zum 31. Dezember 2021.....	9
3.5.2	Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in der BHAG	9
3.6	Betriebliche Gesundheitsförderung – BGF Gütesiegel.....	11
3.7	Corporate Social Responsibility (CSR) – Ethik Gütesiegel	11
3.8	Beteiligungen.....	11
3.8.1	Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH (ARW-GKP)	11
3.8.2	Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH (ARW-BBT)	12
3.8.3	Corporate Governance Bericht 2021.....	12
3.9	Externe Evaluierung des Berichtes.....	14
3.10	Geschäftsführungswechsel BHAG 2021 und 2022	14



1 Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017

Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012 den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) beschlossen. Aufgrund der Erfahrungen in der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen wurde der B-PCGK einer Revision unterzogen. Der aktuelle B-PCGK 2017 wurde wieder mittels Ministerratsvortrag von der Bundesregierung beschlossen und kommt ab dem Geschäftsjahr 2017 zur Anwendung.

Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Rechtlich stellen die Regelungen dieses Kodex nach Beschluss der Bundesregierung eine Selbstbindung des Bundes dar, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt.

Der Kodex enthält zwingende Regelungen und Empfehlungen. Zwingende Regelungen (K-Regeln) sind uneingeschränkt zu beachten. Von Empfehlungen (C-Regeln) kann abgewichen werden. Eine Abweichung von Empfehlungen ist jährlich im Corporate Governance Bericht offen zu legen.

2 Umsetzung des B-PCGK in der Buchhaltungsagentur des Bundes

Die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) hat mit Schreiben vom März 2013 an das Bundesministerium für Finanzen als Anteilseignerin die Implementierung des Kodex in die Unternehmensregelwerke zugesagt. Die Umsetzung des B-PCG-Kodex und dessen Novellierung erfolgte durch die Adaptierung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BHAG.

3 Corporate Governance Bericht

3.1 Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Corporate Governance Berichtes wurde in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsführung festgelegt und ist erstmalig für den Jahresabschluss 2013 zur Anwendung gekommen. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ (dem Bundesminister für Finanzen gemäß § 19 Abs. 3 Z 1 BHAG-Gesetz) vorzulegen. Der Corporate Governance Bericht 2021 wird auf der Website der Buchhaltungsagentur des Bundes (www.bhag.gv.at) öffentlich zugänglich gemacht.



Von der BHAG werden alle K-Regeln (zwingende Regeln), sowie die C-Regeln (Empfehlungen) des B-PCGK 2017, deren Umsetzung in der BHAG zweckmäßig ist, eingehalten. Aufgrund der Unternehmensstruktur ist die Umsetzung der nachfolgend genannten Regelungen nicht geboten:

- Der B-PCGK 2017 sieht in Punkt 9.2.1 vor, dass ein Vier-Augen-Prinzip durch entsprechende Organisationsmaßnahmen sichergestellt werden soll. In der BHAG ist ein Alleingeschäftsführer bestellt. Dem Vier-Augen-Prinzip wird dadurch entsprochen, dass die Genehmigung durch den Aufsichtsrat für bestimmte Geschäftsfälle verpflichtend ist.
- Punkt 9.2.2 B-PCGK 2017 sieht eine Geschäftsverteilung für die Geschäftsleitung vor. Die Geschäftsführung der BHAG besteht aus einem vertretungsbefugten Geschäftsführer. Eine Geschäftsverteilung ist daher nicht gesondert zu regeln.
- Punkt 11.4.1. B-PCGK 2017 sieht vor, dass Ausschüsse des Überwachungsorgans einzurichten sind. Im Zuge der Änderung des Buchhaltungsagenturgesetzes (BHAG-G), BGBl. I Nr. 135/2020, wurde der Aufsichtsrat der Buchhaltungsagentur des Bundes gemäß § 14 BHAG-G, in Kraft getreten am 1. Jänner 2021, auf sechs Mitglieder verkleinert. Auf Grund der gesetzlich erfolgten Verkleinerung des Aufsichtsrates wurde auf die Bestellung eines Prüfungsausschusses gemäß der derzeit in Kraft stehenden Geschäftsordnung des Aufsichtsrates verzichtet, da nun im verkleinerten Aufsichtsgremium dem Gebot der Effizienz entsprechend gearbeitet werden kann.

3.2 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

3.2.1 Darstellung der Geschäftsleitung

In Bezug auf die Geschäftsführung der BHAG sind gemäß Punkt 15.2 B-PCGK 2017 folgende Angaben zu veröffentlichen:

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode oder tatsächliches Ende
Mag ^a Dr ⁱⁿ Angelika Schätz	1973	1.10.2018	31.1.2021
Phillip Egger, MSc (WU)	1988	1.2.2021	31.12.2021

Die/der Alleingeschäftsführerin/Alleingeschäftsführer der BHAG ist auch Mitglied der Geschäftsleitung der BHAG-Tochterunternehmen Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH (ARW-GKP) und Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH (ARW-BBT). Mag^a Drⁱⁿ Schätz war weiters als Aufsichtsratsmitglied der Bundesbeschaffung GmbH und der Burgtheater GmbH tätig.



3.2.2 Darstellung der Vergütung der Geschäftsführung

Die Zustimmungserklärung zur Offenlegung der Vergütung der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers wurde entsprechend den Bestimmungen des Punktes 12.2 B-PCGK 2017 eingeholt.

Der dem Anstellungsverhältnis zugrundeliegende Dienstvertrag wird zwischen dem Anteilseigner (BMF) und der jeweiligen Geschäftsführung abgeschlossen. Die Vergütung der Geschäftsführerin der BHAG bestand aus fixen und variablen Entgeltkomponenten. Gemäß dem Dienstvertrag wurden mit dem Aufsichtsrat spätestens zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres Ziele vereinbart. Im darauffolgenden Geschäftsjahr wird der Zielerreichungsgrad vom Aufsichtsrat beschlossen und entsprechend ausbezahlt. Die Vergütung des interimistischen Geschäftsführers bestand ausschließlich aus fixen Bezügen.

Die/der Alleingeschäftsführerin/Alleingeschäftsführer der BHAG hat für die Dauer ihres/seines Dienstverhältnisses – ohne Anspruch auf Vergütung – die Bestellung zur/zum Geschäftsführerin/Geschäftsführer, Vorstands-, Aufsichtsrats- oder Beiratsmitglied in konzernangehörigen Unternehmen oder Beteiligungen wahrzunehmen.

Name	Fixe Bezüge 2021 Brutto	Variable Bezüge Auszahlung 2021 für GJ 2020 / Brutto
Mag ^a Dr ⁱⁿ Angelika Schätz	€ 40.723,74	€ 28.875,--
Phillip Egger, MSc (WU)	€ 138.562,53	

Weiters hatte die Geschäftsführerin Anspruch auf den Abschluss einer Unfallversicherung und auf einen Dienstkraftwagen, der interimistische Geschäftsführer hatte auf Grund seines ursprünglichen Dienstvertrages (Prokurist und Leitung Finanzen) zur BHAG bereits einen Dienstkraftwagen und eine Kollektivunfallversicherung.

3.2.3 Mitglieder des Aufsichtsrates der BHAG

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der BHAG gemäß § 14 Abs. 1 BHAG-G werden gemäß Abs. 2 par cit für die Funktionsdauer des Aufsichtsrates von fünf Jahren bestellt bzw. entsandt. Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG-G) im 4. Quartal 2020 (BGBl Nr. I 135/2020) wurde eine Verkleinerung des Aufsichtsrates per 1. Jänner 2021 festgelegt. Mit der Konstituierung des neuen Aufsichtsrates (siehe * in der Aufstellung) am 16. Februar 2021 wurden von diesem die Agenden des bisherigen Gremiums übernommen.



Name	Geburts-jahr	Funktion	Datum der Erstbestellung bzw.-entsendung und Ende der laufenden Funktionsperiode oder tatsächliches Ende	Vergütung Geschäftsjahr 2020
Mag Georg Schöppl (BMF)	1966	Vorsitzender	1.1.2018 – 31.12.2020	€ 3.000,00
MinR ⁱⁿ Dr ⁱⁿ Silvia Janik (BMF)	1960	Stellvertreterin des Vorsitzenden	11.9.2017 – 31.12.2020	€ 2.600,00
OR Mag Michael Böhm (BKA)	1979	Mitglied	5.3.2020 – 31.12.2020	Verzicht
FOI ⁱⁿ Karin Frankl (Betriebsrat)	1962	Mitglied und ab 26.6.2020 Mitglied im Prüfungsausschuss	7.4.2017 – 31.12.2020	
MinR Mag Johann Kogler (BMLV)	1961	Mitglied und Stellvertreter des Vorsitzenden im Prüfungsausschuss	9.6.2009 – 31.12.2020	€ 2 500,00
Ing Manfred Kornfehl (BMSGPK)	1963	Mitglied	14.6.2019 – 21.6.2020	Verzicht
Mag Dieter Kraft (BMF)	1969	Mitglied und Mitglied im Prüfungsausschuss (Finanzexperte)	10.12.2018 – 31.12.2020	€ 2.700,00
ADir Manuel Kristament (Betriebsrat)	1984	Mitglied	26.6.2020 – 31.12.2020	
AR ⁱⁿ Astrid Lorberg-Maurer (Betriebsrat)	1964	Mitglied	25.10.2019 – 31.12.2020	
ADir RgR Leonhard Pint (Betriebsrat)	1958	Mitglied und Mitglied im Prüfungsausschuss	2.10.2004 – 25.6.2020	
SC Dr Alexander Pirker, MBA (BMJ)	1980	Mitglied und Mitglied im Prüfungsausschuss	24.9.2019 – 31.12.2020	€ 2.700,00
OR Ing Thomas Truong, MA (BKA)	1976	Mitglied	24.9.2019 – 4.3.2020	€ 262,30
ADir Helmut Ulrich (Betriebsrat)	1971	Mitglied und Mitglied im Prüfungsausschuss	7.4.2017 – 31.12.2020	
SC Mag Christian Weissenburger (BMK)	1959	Mitglied und Vorsitzender im Prüfungsausschuss	11.8.2005 – 31.12.2020	€ 2 700,00



Name	Geburts-jahr	Funktion	Datum der Erstbestellung bzw.-entsendung und Ende der laufenden Funktionsperiode oder tatsächliches Ende	Vergütung Geschäftsjahr 2020
MinR ⁱⁿ Mag ^a Elisabeth Wenger-Donig (BMI)	1975	Mitglied	24.9.2019 – 31.12.2020	€ 2 100,00
SC ⁱⁿ Dr ⁱⁿ Brigitte Zarfl (BMSGPK)	1962	Mitglied	22.6.2020 – 31.12.2020	€ 1 190,98
Kurt Zechmeister (Betriebsrat)	1989	Mitglied	24.9.2019 – 31.12.2020	
MMag. Christian Köttl (BMF) *	1977	Vorsitzender	14.1.2021 – 15.2.2026	
Mag Dieter Kraft (BMF) *	1969	Stellvertreter des Vorsitzenden	14.1.2021 – 15.2.2026	
Annemarie Bichler-Wagner * (BMF)	1959	Mitglied	14.1.2021 – 15.2.2026	
FOI ⁱⁿ Karin Frankl (Betriebsrat) *	1962	Mitglied	22.1.2021 – 15.2.2026	
Dr ⁱⁿ Verena Koinig, LL.M. (WU) MBL BSc (WU) (BMF) *	1991	Mitglied	14.1.2021 – 15.2.2026	
SC Dr Alexander Pirker, MBA (BMJ) *	1980	Mitglied	14.1.2021 – 15.2.2026	
ADir Helmut Ulrich (Betriebsrat) *	1971	Mitglied	22.1.2021 – 15.2.2026	
Mag ^a Eva Wildfellner (BKOES) *	1981	Mitglied	14.1.2021 – 15.2.2026	
Kurt Zechmeister (Betriebsrat) *	1989	Mitglied	22.1.2021 – 15.2.2026	

* AR gemäß BHAG-G Änderung 2020 (BGBl Nr. I 135/2020)

3.2.4 Darstellung der Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Zustimmungserklärungen nach Punkt 12.2 B-PCGK 2017 zur Offenlegung der Vergütungen (Geschäftsjahr 2020) der Mitglieder des Aufsichtsrates wurden mit dem Eigentümervertreter BMF I/5 (Beteiligungen) konzipiert und von allen Betroffenen unterfertigt.

Gemäß § 14 Abs. 4 BHAG-G werden die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Aufsichtsrates und eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter von der Bundesministerin bzw. vom Bundesminister für Finanzen aus dem Kreis der von ihr oder ihm ernannten Mitglieder bestellt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 wurde am 16. Juni 2021 vom Bundesminister für Finanzen mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 beschlossen und im Geschäftsjahr 2021 ausbezahlt.



Die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter (Betriebsrat) im Aufsichtsrat erhalten keine Vergütung.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2020		
Funktion im Aufsichtsrat	Vergütung	Sitzungsgeld
Vorsitz	€ 2.400,--	€ 200,--
Stellvertretung	€ 2.000,--	€ 200,--
Mitglied	€ 1.500,--	€ 200,--

3.3 Arbeitsweise der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ist im BHAG-G, im B-PCGK 2017, im Handbuch Beteiligungsmanagement des BMF und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bzw. in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der BHAG geregelt. Die/der Geschäftsführerin/Geschäftsführer berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung, entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und stimmt mit der Geschäftsführung die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Aufgrund der COVID-19 Situation fanden drei Quartalssitzungen virtuell via MS Teams statt. Es haben alle Mitglieder des Aufsichtsrates an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen.

Folgende Geschäftsfälle bedürfen der Genehmigung durch den Aufsichtsrat:

- Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
- Abschluss bzw. Änderungen des Kollektivvertrages und von Betriebsvereinbarungen der Buchhaltungsagentur
- Erteilung von Prokura und Handlungsvollmacht durch die Geschäftsführung
- Gründung von Tochtergesellschaften
- Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen (§ 288 UGB) sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben
- Investitionen außerhalb des genehmigten Budgets, deren Anschaffungskosten im Einzelnen € 200.000,-- oder insgesamt in einem Geschäftsjahr € 500.000,-- übersteigen
- Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten außerhalb des genehmigten Budgets, die € 200.000,-- im Einzelnen oder insgesamt € 700.000,-- übersteigen
- Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören und im Einzelfall € 50.000,-- überschritten werden
- Gewährung von Erfolgsprämien für die Geschäftsführung und von Erfolgsprämien und Pensionszusagen an leitende Angestellte



- Abschluss und Abänderung von Dienstverträgen mit Mitarbeitern, deren Jahresbruttogehalt (inkl Prämien) den Betrag von € 70.000,-- überschreitet
- Bestellung der Leiterin oder des Leiters der Internen Revision und Abberufung von dieser Funktion sowie die Beauftragung eines externen Dienstleisters
- Abschluss und Abänderung von Beratungsverträgen mit Einzelpersonen ab einem Entgelt (Jahres- oder einmaliges Entgelt) von € 25.000,-- sowie mit Beratungsgesellschaften ab einem Entgelt (Jahres- oder einmaliges Entgelt) von € 50.000,--

3.4 Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Für Organe und leitende Angestellte der BHAG ist eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflicht) abgeschlossen (Punkt 8.3.3.2 B-PCGK).

3.5 Berücksichtigung von Genderaspekten

3.5.1 Darstellung des Anteils von Frauen zum 31. Dezember 2021

Belegschaft:

Der Gesamtanteil an weiblichen Beschäftigten in der BHAG betrug per 31. Dezember 2021 66,3 %.

Aufsichtsrat:

Zum 31. Dezember 2021 setzte sich der Aufsichtsrat der BHAG aus drei Ressortvertreterinnen und drei Ressortvertretern zusammen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der BHAG werden vom Bundesminister für Finanzen (BMF) bestellt, wobei der Bundesministerin für Justiz (BMJ) und dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKOE) jeweils ein Nominierungsrecht für ein Mitglied zukommt. In der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat bestand zum 31. Dezember 2021 ein Verhältnis von einer Arbeitnehmervertreterin zu zwei Arbeitnehmervertretern.

3.5.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in der BHAG

Die BHAG gewährleistet Chancengleichheit und Gleichbehandlung ungeachtet der Herkunft, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung oder Geschlecht.

Der Kollektivvertrag sieht die gleiche Entlohnung für die gleiche Arbeit zwingend vor. Familienpolitische Änderungen im evaluierten Kollektivvertrag 2016 betreffen die Anrechnung von Karenzen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzengesetz auf zeitabhängige Rechte, die Möglichkeit einer Frühkarenz für Väter sowie die Möglichkeit der Vereinbarung von Telearbeit.

Zusätzlich zu den unterschiedlichen dienstrechtlichen Bestimmungen gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Beamtinnen und Beamte, Vertragsbedienstete und KV-Angestellte) eine Betriebsvereinbarung, welche mit dem Ziel der Chancengleichheit, Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern abgeschlossen wurde. Die kontinuierliche Umsetzung



und Einhaltung der Maßnahmen zur Frauenförderung erfolgt insbesondere durch alle Führungskräfte. Ein weiteres Ziel ist die Anhebung des Frauenanteils in den Führungspositionen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, bis zur Erreichung der gesetzlichen Frauenquote von 50 %. Solange der Anteil der Frauen innerhalb der jeweiligen Funktionsebene unter 50 % liegt, wird bei allen Ausschreibungen im Ausschreibungstext ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei gleicher Eignung Bewerberinnen bevorzugt werden.

Daher werden in der BHAG besonders Frauen aufgefordert und unterstützt, Führungsaufgaben zu übernehmen. Die seit 2015 etablierte Nachwuchsführungskräfteausbildung wurde auch 2021 mit einem weiteren Bewerbungsprozess gestartet. Die überwiegende Mehrheit der Interessentinnen und Interessenten waren Frauen. Die Weiterbildung startet im Jahr 2022. Per 31. Dezember 2021 sind 31 Frauen in Führungspositionen. Somit werden rd. 45 % aller Führungspositionen der BHAG von Frauen ausgeübt.

Auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der BHAG ist das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sinngemäß anzuwenden. Dementsprechend ist eine Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus den Gleichbehandlungsbeauftragten der BHAG (unter weiblichen Vorsitz: zwei Frauen und ein Mann) zusammen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten befassen sich vor allem mit der Gleichbehandlung von Frauen und Männern, der Frauenförderung und der Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, dem Alter oder der sexuellen Orientierung in der BHAG. Zu den Hauptaufgaben der Gleichbehandlungsbeauftragten zählt die Teilnahme an Hearings bei Arbeitsplatzbesetzungen sowie die Kontrolle von internen Texten und Ausschreibungen auf gendergerechte Formulierungen. Die Gleichbehandlungsbeauftragten informieren Kolleginnen und Kollegen über ihre Rechte und Möglichkeiten zu deren Geltendmachung, aber auch über die Verfolgung von Pflichtverletzungen nach dem Bundesgleichbehandlungsgesetz.

Die BHAG ist Partnerin des Netzwerks „Unternehmen für Familien“ (Familie & Beruf Management GmbH).

Insbesondere folgende Maßnahmen der BHAG dienen der Gleichstellung von Frauen und Männern:

- Flexible Arbeitszeitmodelle für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Papa-Monat
- Betriebliche Gesundheitsförderung mit der Marke „Xund“ sowie Förderung der Work-Life-Balance durch Sporttage, Gesundheitstage, Stresszirkel, etc. zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (aufgrund der COVID-19 Situation fanden Veranstaltungen hauptsächlich virtuell statt)
- Unterstützungsmaßnahmen beim Wiedereinstieg nach Karenzierung



- Möglichkeit der Vereinbarung von Telearbeit

3.6 Betriebliche Gesundheitsförderung – BGF Gütesiegel

Das Siegel stellt ein nach außen hin sichtbares Zeichen dar, dass Konzepte und Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) bzw. des Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) im Unternehmen Anwendung findet. Für die Zuerkennung des Gütesiegels muss nachgewiesen werden, dass sich die BGF an den 15 Qualitätskriterien des Österreichischen Netzwerks BGF orientiert.

Unter der Marke XUND werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BHAG eine Vielzahl an Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention angeboten.

Das im Jahr 2012 erstmalig verliehene BGF-Gütesiegel ist für den Zeitraum 2021 bis 2023 der BHAG wieder zuerkannt worden.

3.7 Corporate Social Responsibility (CSR) – Ethik Gütesiegel

CSR beschreibt den freiwilligen Beitrag eines Unternehmens zu einer nachhaltigen Entwicklung, welche über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht und steht für verantwortliches unternehmerisches Handeln in der eigentlichen Geschäftstätigkeit (Markt), über ökologisch relevante Aspekte (Umwelt) bis hin zu den Beziehungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Arbeitsplatz) und dem Austausch mit den relevanten Anspruchs- bzw. Interessensgruppen.

Eine externe Evaluierung, inwieweit die Kriterien ethische Reife, Wertefundament sowie ganzheitliche ethische und nachhaltige Unternehmensführung im Sinne einer CSR erfüllt sind, ergab durchwegs positive Ergebnisse und führte zur Verleihung eines bis Juni 2022 gültigen Gütesiegels. Nach dem ersten CSR-Silber-Gütesiegel im Jahr 2016 und einer Weitergewährung im Jahr 2018, hat die BHAG im Jahr 2020 nun im „Integrativen Ethik Check“ Gold-Status erreicht.

3.8 Beteiligungen

Gemäß Punkt 15.1.4 B-PCGK 2017 ist die Erstellung eines Gesamtkonzernberichtes, in dem alle Darstellungen und Erklärungen der einzelnen Unternehmen ausgewiesen sind, zulässig.

3.8.1 Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH (ARW-GKP)

Die Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH (ARW-GKP), ehemals agentur für rechnungswesen gmbh (arw), wurde mit Eintragung in das Firmenbuch am 21. August 2014 durch einen Notariatsakt gemäß § 4 Abs. 3 GmbH-G errichtet. Am 3. Dezember 2020 wurde, die mittels Notariatsakt gemäß § 51 GmbH-G beantragte Änderung der Firmenbezeichnung sowie der Satzung, in das Firmenbuch eingetragen. Die BHAG ist Alleingesellschafterin der ARW-GKP.



3.8.2 Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH (ARW-BBT)

Die Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH (ARW-BBT) wurde mit Eintragung in das Firmenbuch am 3. Dezember 2020 durch einen Notariatsakt gemäß § 4 Abs. 3 GmbH-G errichtet. Ein Teil des Kundenstocks der ARW-GKP wurde mittels Vertragsübernahmevereinbarung der ARW-BBT mit Stichtag 1. Jänner 2021 entgeltlich übertragen. Die BHAG ist Alleingesellschafterin der ARW-BBT.

3.8.3 Corporate Governance Bericht 2021

Sowohl die ARW-GKP als auch die ARW-BBT haben in ihrer Errichtungserklärung die Organe der Gesellschaft verpflichtet, den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) in der jeweiligen geltenden Fassung zu beachten und einzuhalten. Die Umsetzung des B-PCG-Kodex erfolgte durch Aufnahme der Bestimmungen in den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung der ARW-GKP und der ARW-BBT.

Es werden alle K-Regeln (zwingende Regeln) sowie alle C-Regeln (Empfehlungen) des B-PCGK, deren Umsetzung in den Tochtergesellschaften zweckmäßig sind, eingehalten.

In Bezug auf die Geschäftsführung der ARW-GKP sind gemäß Punkt 12.2 B-PCGK folgende Angaben zu veröffentlichen:

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode oder tatsächliches Ende
Mag ^a Dr ⁱⁿ Angelika Schätz	1973	1.10.2018	31.1.2021
Philipp Egger, MSc (WU)	1988	1.12.2018	31.12.2021

Hinsichtlich der Geschäftsführung der ARW-BBT lauten die gemäß Punkt 12.2 B-PCGK zu veröffentlichenden Angaben wie folgt:

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode oder tatsächliches Ende
Mag ^a Dr ⁱⁿ Angelika Schätz	1973	3.12.2020	31.1.2021
Philipp Egger, MSc (WU)	1988	3.12.2020	31.12.2021

Die/der Geschäftsführerin/Geschäftsführer vertraten bis zum Zeitpunkt der Zurücklegung der Funktion als Geschäftsführerin durch Mag^a Drⁱⁿ Angelika Schätz sowohl in der ARW-GKP als auch in der ARW-BBT gemeinsam, ab dem 1. Februar 2021 erfolgte sowohl in der ARW-GKP als auch in der ARW-BBT die alleinige Vertretung durch den einzigen Geschäftsführer Philipp Egger, MSc (WU).

Mag^a Drⁱⁿ Angelika Schätz bzw. Herr Egger, MSc (WU) waren auch Alleingeschäftsführerin bzw. Alleingeschäftsführer des Mutterunternehmens Buchhaltungsagentur des Bundes, Anstalt



öffentlichen Rechts. Mag^a Drⁱⁿ Angelika Schätz war zudem auch als Aufsichtsratsmitglied der Bundesbeschaffungs GmbH und der Burgtheater GmbH tätig.

Aufgrund des Dienstvertrages mit der BHAG besteht für die Tätigkeit als Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer in den Tochtergesellschaften kein Anspruch auf Vergütung.

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung ist in den Errichtungserklärungen (ARW-GKP und ARW-BBT) und in den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung geregelt. Die Geschäftsführung hat eine Aufgabenverteilung, in der die organisatorische Gliederung und personelle Zuordnung der Verantwortungsbereich ersichtlich ist, erstellt. Die Aufgabenverteilung der Geschäftsführung wurde mit Zurücklegung der Funktion als Geschäftsführerin durch Mag^a Drⁱⁿ Angelika Schätz auf Grund der Einzelgeschäftsführung durch Philipp Egger, MSc (WU) gemäß Anlage ./3 der Geschäftsordnung außer Kraft gesetzt.

Festlegung der Verantwortungsbereiche

Mag^a Drⁱⁿ Angelika Schätz

- Vertriebsangelegenheiten
- Interne Revision
- Risikomanagement
- Sicherheit

Philipp Egger, MSc (WU)

- Verantwortlicher Beauftragter gemäß § 9 Abs. 2 VStG iVm § 29 GewO 1994 (gewerberechtlicher Geschäftsführer)
- Projektabwicklung – Leistungserbringung
- Vertriebsangelegenheiten
- Beschaffung
- Personal
- Finanzen

Gemeinsamer Verantwortungsbereich

- Unternehmenssteuerung
- Organisation

Der Verantwortungsbereich ist bei beiden Tochtergesellschaften gleich geregelt.

Gemäß § 9 Errichtungserklärung sowohl der ARW-GKP als auch der ARW-BBT sowie § 29 GmbH-G ist in den Tochtergesellschaften kein Aufsichtsrat eingerichtet. Bis zur Einrichtung eines Aufsichtsrates hat die Generalversammlung die der Zustimmung des Aufsichtsrates vorbehaltenen Geschäfte zu beschließen.

Solange zwischen der Geschäftsführung der ARW-GKP und der Geschäftsführung der BHAG Personalunion besteht und kein Aufsichtsrat in der ARW-GKP eingerichtet ist, obliegt dem



Aufsichtsrat der BHAG die Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung jener Tochtergesellschaft. Diese Bestimmung hat auch bei der ARW-BBT Gültigkeit.

3.9 Externe Evaluierung des Berichtes

In Entsprechung des Punktes 15.5 B-PCGK ist eine externe Evaluierung der Einhaltung der Regelungen des Kodex regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durchzuführen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Die externe Evaluierung des Corporate Governance Berichtes 2017 erfolgte durch Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH im Jahr 2018 und ergab durchwegs positive Ergebnisse. Die nächste externe Evaluierung ist daher spätestens im Jahr 2023 für das Geschäftsjahr 2022 durchzuführen.

3.10 Geschäftsführungswechsel BHAG 2021 und 2022

Mag^a Drⁱⁿ Angelika Schätz hatte bis 31. Jänner 2021 die Funktion als Geschäftsführerin inne. Philipp Egger, MSc (WU) folgte als interimistischer Geschäftsführer und legte am 31. Dezember 2021 seine Funktion als Alleingeschäftsführer zurück. Mit Beschluss des Bundesministers für Finanzen vom 23. Dezember 2021 wurde ADir RgR Helmut Dietrich als neuer interimistischer Geschäftsführer ab 1. Jänner 2022 bis längstens 31. März 2022 mit der Vertretung der BHAG beauftragt.

Wien, am 22. März 2022
Aufsichtsrat der BHAG

Wien, am 22. März 2022
Buchhaltungsagentur des Bundes

MMag Christian Köttl e.h.
Aufsichtsratsvorsitzender

Helmut Dietrich e.h.
Geschäftsführer